



## Volksaufstand im Juni 1953

### Strafverfolgung

Wegen ihrer Beteiligung an Streiks, Protestaktionen und Gewalttaten rund um den 17. Juni 1953 wurden etwa 15.000 Personen (bis 1955) verhaftet. Mindestens 2.300 von ihnen wurden zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt, sieben Menschen wurden hingerichtet.

In diesem Arbeitsmaterial werden zwei Verurteilungen beleuchtet.

Lesen Sie die genannten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge. Sie können die Aufgaben in Ihrer Gruppe aufteilen.

### Arbeitsaufträge

1

#### **Dokument 1: Befehl des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) an alle Bezirksverwaltungen des Ministeriums**

Der Befehl des MfS beinhaltet Kriterien für die Verhaftung von Aufständischen des 17. Juni 1953.

Arbeiten Sie heraus, welche Unterscheidungen das MfS in dem Schreiben festlegt im Hinblick auf das Vorgehen gegen die verschiedenen Streikleitungen.

Das MfS beschreibt Demonstrierende, die sich den Protesten lediglich angeschlossen haben, als „ehrliche, einfache Arbeiter, die hineingezogen wurden“. Diskutieren Sie, warum das MfS diese Demonstrierenden anders bewertet und behandelt als die Streikleitungen.

Schildern Sie, was die Stasi-Mitarbeiter tun sollen, um „Provokateure“ zu ermitteln.

2

#### **Dokument 2: Bericht mit Foto über die Festnahme einer Person wegen des Anbringens einer „Hetzschrift“;**

#### **Dokument 3: Kurzurteil gegen vier Beschuldigte wegen des Anbringens von „Hetzlosungen“**

Auf Rügen wollen sich vier Männer an den Protesten des 17. Juni 1953 beteiligen. Ihre Taten und deren Folgen sind im Bericht und im Kurzurteil dokumentiert.

Beschreiben Sie, wie der Streifenpolizist laut Bericht auf die Personen aufmerksam wird.

Fassen Sie zusammen, was den Angeklagten laut Urteil des Bezirksgerichts vorgeworfen wird.

Erklären Sie, warum ausgerechnet die Parole „Nieder mit dem Iwan“ in den Augen der DDR-Regierung so strafwürdig ist.

Diskutieren Sie, ob Sie das Urteil des Bezirksgerichts angemessen und nachvollziehbar finden. Beachten Sie dabei, um welche Art von Urteil es sich handelt, das nur fünf Tage nach den Ereignissen gefällt wird.

3

**Dokument 4: Haftbeschluss des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gegen einen Elektroschweißer,  
Dokument 5: Urteil des Bezirksgerichts Dresden gegen den Elektroschweißer**

Ein Elektroschweißer beteiligte sich am 17. Juni 1953 als Redner an den Demonstrationen in Görlitz. Die Folgen sind im Haftbeschluss und im Urteil dokumentiert.

Geben Sie wieder, welche Straftaten dem Elektroschweißer im Haftbeschluss des MfS vorgeworfen werden.

Stellen Sie Hypothesen auf, warum das MfS keine Rechtsgrundlage im Haftbeschluss nennt. Begründen Sie Ihre Annahmen.

Diskutieren Sie, ob Sie das Urteil des Bezirksgerichts angemessen und nachvollziehbar finden. Berücksichtigen Sie dabei, mit welchem zeitlichen Abstand zum 17. Juni er verurteilt wird.

### Präsentation

Tragen Sie Ihre Ergebnisse in Ihrer Gruppe zusammen. Bewerten Sie gemeinsam die Strafverfolgung der Demonstrierenden durch das SED-Regime in Hinblick auf Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit. Erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation (zum Beispiel Vortrag, Rollenspiel, Plakat).

Dokument 1: Befehl des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) an alle Bezirksverwaltungen des Ministeriums

FS.Nr. 540  
Abs. MfS: Berlin  
an alle BVfS:

Blitz

BSU  
000078

076  
Potsdam, den 19.6.53

1) Streikleitungen, die Streiks organisierten ~~ehe~~ Ausnahmezustand verhängt, a. unter der Losung: Nieder mit der Regierung, nieder mit der " SED " sind ohne vorherige Prüfung festzunehmen.  
b) Unter wirtschaftlichen Losungen wie: Niedrige Preise, Lohnerhöhung Normensenkung und allgemeine geheime Wahlen sind nach Überprüfung der einzelnen Mitglieder festzunehmen.  
Streikleitungen aber, die sich erst nach Verhängung des Ausnahmezustandes bildeten, sind sofort festzunehmen. Die wirklichen Initiatoren und Auftraggeber sind durch Vernehmungen zu entlarven. " SED " Mitglieder die der Streikleitung beitraten, in der Absicht diese im Sinne unserer Partei auszunützen und ehrliche einfache Arbeiter <sup>die</sup> hineingezogen wurden, sind, wenn die Vernehmung keine andere Beweise erbringt zu entlassen.

2) Die Arbeit ~~mit~~ mit "GM" und "GI" zwecks Aufklärung der wahren Initiatoren der Streikbewegung sind zu verstärken. Wertvolle Qualifizierte Anwerbungen sind zu tätigen. Alle offiziellen und inoffiziellen Quellen ausnützen, zum Beispiel: Nachbarn, Freunde, Verwandte usw. Dabei jede Wichtigtuerei beachten, den kleinsten Hinweis nachgehen, zur Aufspürung der sich nach Beendigung der Streiks tarnenden Provokateure. 13.00 nach den einzelnen Punkten Bericht in Meldung mit aufnehmen Anzahl der Festgenommenen, gleichfalls mit Schluß bis 13.00 des jeweiligen Meldetages.  
Am 19.6.53 ist bis 16.00 Uhr Meldeschluß.  
Meldefrist gemäß "FS" 529 vom 18.6.53 entfällt.

Mielke.  
gesamt - Barin

BArch, MfS, BV Potsdam, AS, Nr. 1/53, Bd. 9, Bl. 78

**Abkürzungen:**

Abs.: Absender

BVfS: Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit

FS. Nr.: Fernschreibernummer

GI: Geheimer Informator (des MfS)

GM: Geheimer Mitarbeiter (des MfS)

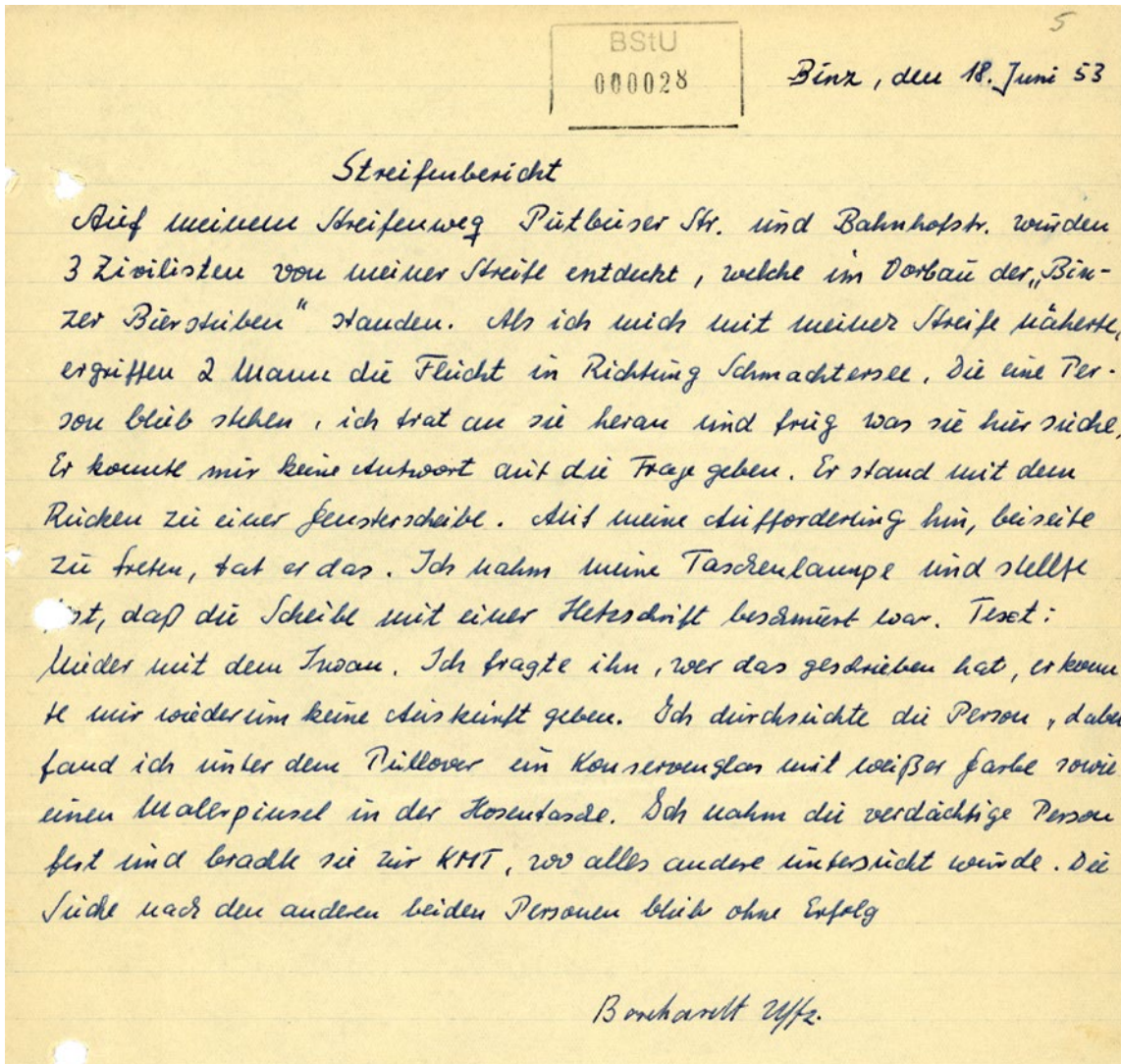
MfS: Ministerium für Staatssicherheit

SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Regierungspartei der DDR

**Glossar:**

Fernschreiber: Gerät zur Übermittlung von Nachrichten in Schriftform mittels elektrischer Signale

Dokument 2: Bericht mit Foto über die Festnahme einer Person wegen des Anbringens einer „Hetzschrift“



BArch, MfS, BV Rostock, AU, Nr. 37/53, HA, Bl. 28



BArch, MfS, BV Rostock, AU 37/53, Bd. 1, Seite 93/2

**Glossar:**

der Iwan: herabwürdigende Bezeichnung für Russen und Angehörige der sowjetischen Armee

## Transkript des Streifenberichts

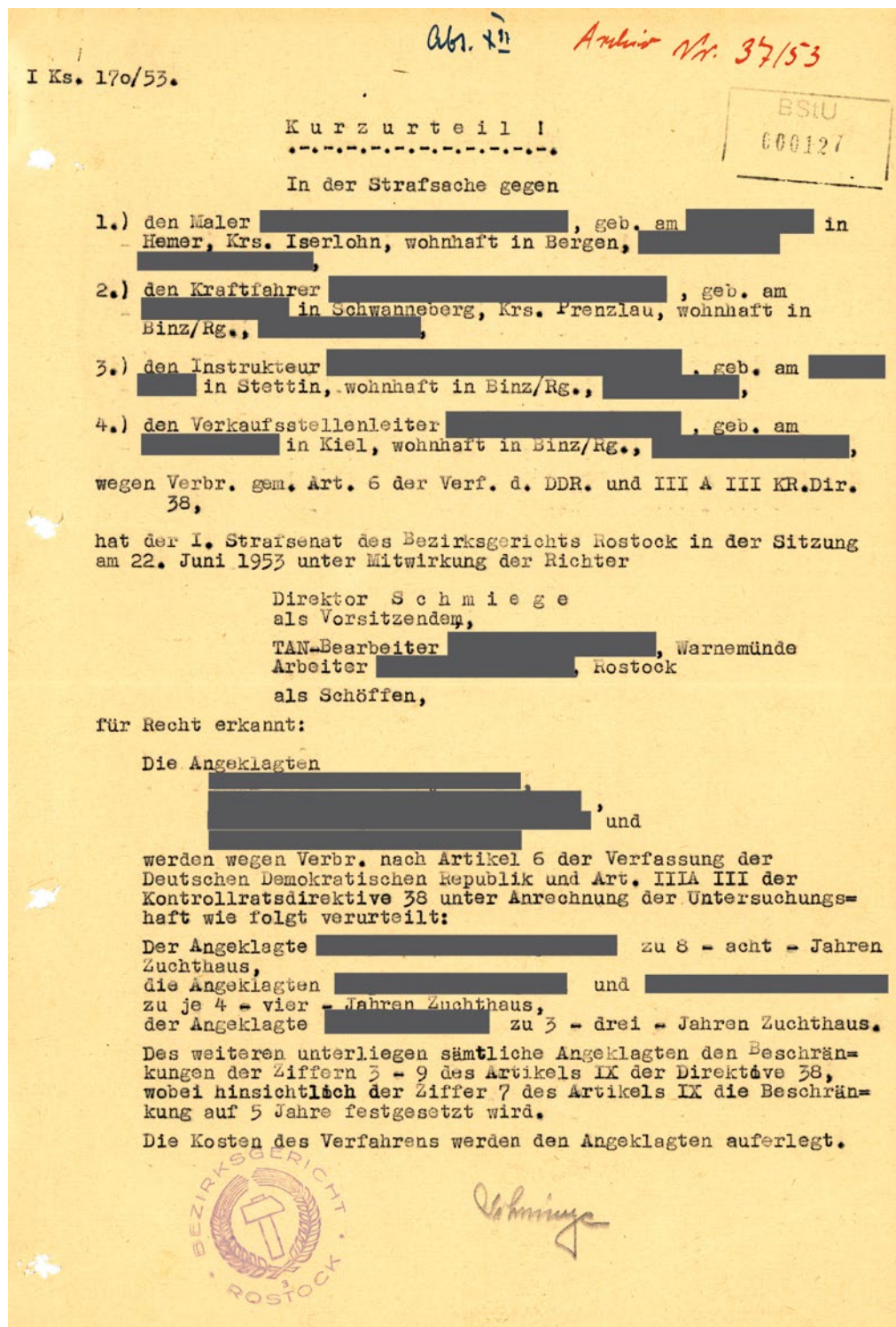
Binz, den 18. Juni 53

### Streifenbericht

Auf meinem Streifenweg Putbuser Str. und Bahnhofstr. wurden 3 Zivilisten von meiner Streife entdeckt, welche im Vorbau der „Binzer Bierstuben“ standen. Als ich mich mit meiner Streife näherte, ergriffen 2 Mann die Flucht in Richtung Schmachtersee. Die eine Person blieb stehen, ich trat an sie heran und frug was sie hier suche. Er konnte mir keine Antwort auf die Frage geben. Er stand mit dem Rücken zu einer Fensterscheibe. Auf meine Aufforderung hin, beiseite zu treten, tat er das. Ich nahm meine Taschenlampe und stellte fest, daß die Scheibe mit einer Hetzschrift beschmiert war. Text: Nieder mit dem Iwan. Ich fragte ihn, wer das geschrieben hat, er konnte mir wiederum keine Auskunft geben. Ich durchsuchte die Person, dabei fand ich unter dem Pullover ein Konservenglas mit weißer Farbe sowie einen Malerpinsel in der Hosentasche. Ich nahm die verdächtige Person fest und brachte sie zur KMT, wo alles andere untersucht wurde. Die Suche nach den anderen beiden Personen blieb ohne Erfolg.

[Unterschrift: Borchardt Uffz.]

Dokument 3: Kurzurteil gegen vier Beschuldigte wegen des Anbringens von „Hetzlosungen“



BArch, MfS, BV Rostock, AU, Nr. 37/53, HA, Bl. 127

**Abkürzungen:**

- geb.: geboren
- Krs.: Kreis
- Rg: Region
- TAN-Bearbeiter: Person, die sich mit der Umsetzung der Arbeitsnormen befasst.
- Verbr.gem: Verbrechen gemäß

**Glossar:**

- Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949): Artikel 6 der ersten Verfassung der DDR stellte unter anderem „Boykotthetze“ gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, „Mordhetze“ gegen demokratische Politiker, Völkerhass und Kriegshetze unter Strafe. Mit „demokratischen Einrichtungen und Organisationen“ waren die staatlichen Organisationen der DDR gemeint.
- Kontrollratsdirektive Nr. 38 (1945): Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war eine vom Alliierten Kontrollrat erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie diente als Rechtsgrundlage für die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und zur Internierung und Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.

Dokument 4: Haftbeschluss des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) gegen einen Elektroschweißer

5

Deutsche Demokratische Republik  
Ministerium für Staatssicherheit

Verwaltungsbereich: Bezirk Dresden  
Abt. (Kreisdst.): Görlitz

**GVS**

BStU  
000006

## Haftbeschluss

Görlitz, den ..... , den ..... 1.9. .... 1953

Der ~~XXXX~~

Name: .....  
Vorname: .....  
Geburtstag und Ort: ..... Königsberg  
Beruf: E.-Schweißer, VEB Waggonbau Görlitz  
Familienstand: verheiratet  
Wohnungsanschrift: Görlitz, .....

Heffrand

ist aus den unten angeführten Gründen in Haft zu nehmen.

Gründe der Inhaftierung: Beteiligte sich am 17.6.53 an der Provokation und gab die Aufforderung zum Aufruhr. Er brüllte durch das von den Putschisten aufgestellte Mikrophon auf den Leninplatz provokatorische Losungen, sang das Deutschlandlied kräftig mit u. stürmte als erster in die Werksleitung und forderte mit der Begründung, daß die Partei nicht mehr besteht, die Umbildung der Werksleitung. Weiter forderte er einen Genossen auf, das Parteiabzeichen abzulegen, da sie am längsten bestanden hätte.

Der Mitarbeiter der ~~Abteilung~~ (Kreisdienststelle) Görlitz  
*Fabrowski*  
(Unterschrift)  
(Fabrowski)  
Obfw.

Einverstanden der Leiter der ~~Abt.~~ (Kreisdienstst.) Görlitz  
*Buder*  
(Unterschrift)  
(Buder)  
Hauptm. *J. Jany*  
(Unterschrift)

Bestätigt: .....

Datum: .....

Form C 8

BArch, MfS, BV Dresden, AU, Nr. 255/53, Bl. 6

**Abkürzungen:**

E.-Schweißer: Elektro-Schweißer

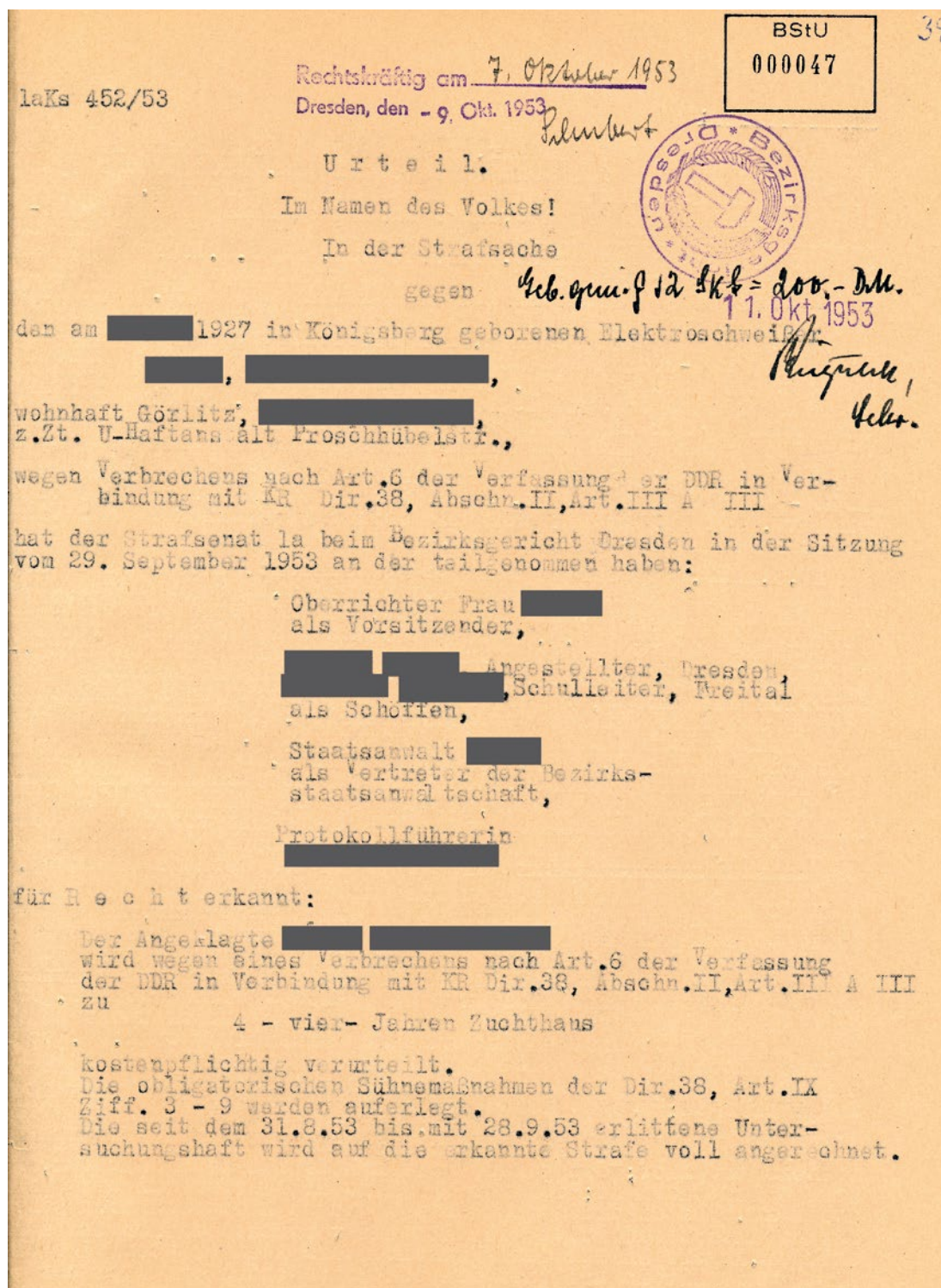
GVS: Geheime Verschluss-Sache, Geheimhaltungsstufe bei Behörden

Hauptm.: Hauptmann

Obfw.: Oberfeldwebel

VEB: Volkseigener Betrieb (staatlicher Betrieb der DDR)

Dokument 5: Urteil des Bezirksgerichts Dresden gegen den Elektroschweißer



BArch, MfS, BV Dresden, AU, Nr. 255/53, Bl. 47

Abkürzung:

KR Dir: Kontrollratsdirektive

Glossar:

Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949): Artikel 6 der ersten Verfassung der DDR stellte unter anderem „Boycotthetze“ gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, „Mordhetze“ gegen demokratische Politiker, Völkerhass und Kriegshetze unter Strafe. Mit „demokratischen Einrichtungen und Organisationen“ waren die staatlichen Organisationen der DDR gemeint.

Kontrollratsdirektive Nr. 38 (1945): Die Kontrollratsdirektive Nr. 38 war eine vom Alliierten Kontrollrat erlassene Direktive zur Entnazifizierung in Deutschland. Sie diente als Rechtsgrundlage für die „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und zur Internierung und Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“.



## Transkript des Urteils des Bezirksgerichts Dresden gegen den Elektroschweißer

1aKs 452/53

[Stempel: Rechtskräftig am [handschriftliche Ergänzung: 7. Oktober 1953]

Dresden den [Stempel: 9. Okt. 1953]

[Unterschrift: Schubert]

[Stempel: [Siegel Bezirksgericht Dresden]]

[handschriftliche Ergänzung: Geb. gemäß [unleserlich] = 200,- DM.]

[Stempel: 11. Okt. 1953]

[Unterschrift: [unleserlich], Sekr.]

Urteil.

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen

den am [anonymisiert] 1927 in Königsberg geborenen Elektroschweißer

[anonymisiert],

wohnhafte Görlitz, [anonymisiert],

z.Zt. U-Haftanstalt Proschhübelstr.,

wegen Verbrechens nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit KR Dir. 38, Abschn. II, Art. III A III

hat der Strafsenat 1a beim Bezirksgericht Dresden in der Sitzung vom 29. September 1953 an der teilgenommen haben:

Oberrichter Frau [anonymisiert]

als Vorsitzender,

[anonymisiert], Angestellter, Dresden,

[anonymisiert], Schulleiter, Freital

als Schöffen,

Staatsanwalt [anonymisiert]

als Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft,

Protokollführerin

[anonymisiert]

für Recht erkannt:

Der Angeklagte [anonymisiert]

wird wegen eines Verbrechens nach Art. 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit KR Dir. 38, Abschn. II, Art. III A III zu

4 - vier - Jahren Zuchthaus

kostenpflichtig verurteilt.

Die obligatorischen Sühnemaßnahmen der Dir. 38, Art. IX

Ziff. 3 - 9 werden auferlegt.

Die seit dem 31.8.53 bis mit 28.9.53 erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte Strafe voll angerechnet.